

Ausschreibungs- und Teilnahmebedingungen der 23. Kunstausstellung des Künstlervereins Bürstadt 1994 e. V. vom 07. bis 09. Oktober 2022



Träger und Teilnehmer

Der Künstlerverein Bürstadt 1994 e.V. (Träger) veranstaltet zum 23. mal seine Kunstausstellung und schreibt seinen Kunstpreis aus. Zur Teilnahme eingeladen sind alle Künstler*innen.

Jugendsonderpreis

Der Jugendsonderpreis wird an Teilnehmer*innen im Alter von unter 18 Jahren vergeben. Bewerber*innen um den Jugendsonderpreis sind von der Kostenbeteiligung befreit. Ihnen wird eine Ausstellungsfläche kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bewerbung

Die Teilnahmebedingungen und das Bewerbungsformular können auf der Homepage des Künstlervereins unter Ausstellungen & Projekte/Kunstausstellung `22 als PDF-Datei heruntergeladen werden. Mit der Bewerbung erklärt sich der/die Künstler*in mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Vorstand des Künstlervereins entscheidet über die Zulassung zur Kunstausstellung. Anmeldeschluss ist der 30.06.2022.

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung erfolgt mit dem ausgefüllten Formular und 2 Bilddateien im Format jpg, png oder pdf entweder online auf der Seite „Kunstausstellung `22“ der Vereins-Homepage www.kuenstlerverein-buerstadt.de oder per E-Mail an Kunstausstellung-2022@kvb1994.de.

Teilnehmende Kunstwerke

Bei freier Themen- und Medienwahl können im Bewerbungsverfahren 2 Werke eingereicht werden, die bisher noch keinen Preis erhalten haben, nicht älter als 5 Jahre sind und zum Verkauf

Ausschreibungs- und Teilnahmebedingungen der 23. Kunstausstellung des Künstlervereins Bürstadt 1994 e. V. vom 07. bis 09. Oktober 2022



stehen. Mindestens eines der beiden Werke muss während der Kunstausstellung gezeigt werden. Der Gesamtumfang der Präsentation einer Künstlerin / eines Künstlers sollte 1 großformatiges Exponat pro Stellwand nicht übersteigen. Hinsichtlich kleinformatiger Arbeiten sollte eine Überfrachtung der Ausstellungsfläche vermieden werden. Das Zeigen von Reproduktionen ist nicht gestattet.

Zulassung zur Ausstellung

Die durch den Vorstand des Künstlervereins in die Vorauswahl aufgenommenen Künstler*innen werden bis zum 15. Juli per E-Mail informiert und zur Teilnahme an der Ausstellung in Bürstadt eingeladen.

Ausstellungsmodalitäten

Folgende Buchungsoptionen stehen zur Auswahl:

Wandfläche:

2 bis 4 Stellwandflächen (eine Stellwandfläche beträgt ca. B 95 x H 235 cm)

oder

Bodenfläche:

2 bis 4 Boden-Stellplatzfläche (1,00 m x 1,00 m)

Eine gemischte Reservierung von Stellwänden und Stellflächen ist bis max. 4 Einheiten möglich.

Kosten

Die zugelassenen Künstler*innen beteiligen sich an den Kosten der Ausstellung (Messebau, Werbekosten, Versicherung, GEMA-Gebühren etc.) mit € 30.- je reservierter Einheit. Ihren Kostenanteil

Ausschreibungs- und Teilnahmebedingungen der 23. Kunstausstellung des Künstlervereins Bürstadt 1994 e. V. vom 07. bis 09. Oktober 2022



müssen sie bis spätestens 31. Juli 2022 (Eingangsdatum) auf das Konto des Künstlervereins überwiesen haben.

Bankverbindung: Künstlerverein Bürstadt 1994 e.V.

IBAN: DE31508900000050059405

BIC: GENODEF1VBD

Unter Verwendungszweck bitte angeben:

Kunstaussstellung 2022, Name Künstler*in

Die Kostenbeteiligung kann nicht zurückgefordert werden, wenn der/die Künstler*in an der Ausstellung nicht teilnehmen kann. Das gleiche gilt bei Verletzung der Teilnahmebedingungen, die ein Ausschluss von der Kunstausstellung für den/die Künstler*in zur Folge haben wird.

Gestaltung der Wand- und Bodenflächen

Über die reservierten Wand- und Bodenflächen kann der/die Künstler*in im Rahmen folgender Vorgaben verfügen:

- keinerlei Dekorationsmaterial (Stoffe, Deko-Objekte, Tapeten etc.)
- Als Zusatzmöblierung ist lediglich ein Tisch (klein, weiß) oder ein Podest zur Auslage von Informationsmaterial möglich und muss selbst mit gebracht werden. Sitzgelegenheit wird zur Verfügung gestellt.
- Boden-Akku-Strahler sind in geringer Stückzahl vorhanden und können gegen 20,00 € Kautions entliehen werden. Sie können nach Absprache eigene Akku-Strahler mitbringen.

Ausschreibungs- und Teilnahmebedingungen der 23. Kunstausstellung des Künstlervereins Bürstadt 1994 e. V. vom 07. bis 09. Oktober 2022



- **Anlieferung und Aufbau**

Aufbau:

Freitag, 07. Oktober von 14.00 bis 18.00 Uhr.

- Haken für den oberen Rand der Stellwände stehen zur Verfügung.
- Nylon- oder Stahlseile mit Ösen, Bilderhaken und Präsentationspodeste für plastische Arbeiten/Skulpturen sind mitzubringen.
- Nägel und Schrauben, sowie nicht rückstandslos entfernbare Klebstoffe sind nicht zugelassen.

- **Ausstellungseröffnung, Ausstellungsdauer und Ausstellungsende**

Die Ausstellung wird am Freitag, den 07. Oktober, um 19 Uhr im Rahmen einer Vernissage im Bürgerhaus Bürstadt eröffnet. Die Kunstausstellung ist am Samstag, den 08. Oktober, von 14 bis 18 Uhr und am Sonntag, den 09. Oktober, von 11 bis 18 Uhr geöffnet. Der Abbau erfolgt am Sonntag frühestens ab 18.00 Uhr.

Jury und Prämierung

Die unabhängige Jury wird aus fachkundigen Personen gebildet, die nicht dem Verein angehören. Sie trifft die Entscheidung über die Vergabe der Kunstpreise. Ihre Entscheidung ist bindend und nicht anfechtbar. Die Bekanntgabe der ermittelten Gewinner erfolgt am Sonntag, den 09. Oktober, ca. 17 Uhr.

Preise

Ausschreibungs- und Teilnahmebedingungen der 23. Kunstausstellung des Künstlervereins Bürstadt 1994 e. V. vom 07. bis 09. Oktober 2022



Entsprechend der Jury-Entscheidung werden folgende Kunstpreise in den Kategorien Malerei, Fotografie/Digitale Medien und Skulptur/Plastik vergeben:

Malerei:

1. Preis: Urkunde und 300.- € Preisgeld
2. Preis: Urkunde und 200.- € Preisgeld
3. Preis: Urkunde und 100.- € Preisgeld

Fotografie/Digitale Medien:

1. Preis: Urkunde und 300.- € Preisgeld
2. & 3. Preis: Urkunde

Skulptur/Plastik:

1. Preis: Urkunde und 300.- € Preisgeld
2. & 3. Preis: Urkunde

Jugendsonderpreis: Urkunde und € 50.- (Gutschein für Kunstmaterialien)

Rechte / Pflichten

Der/die Künstler*in bestätigt mit der Teilnahme, dass alle Arbeiten ausnahmslos von ihm/ihr hergestellt wurden und frei von Rechten Dritter sind. Jeder/jede Künstler*in ist damit einverstanden, dass die

Ausschreibungs- und Teilnahmebedingungen der 23. Kunstausstellung des Künstlervereins Bürstadt 1994 e. V. vom 07. bis 09. Oktober 2022



Kunstwerke der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und in Medien darüber berichtet wird. Für alle Entscheidungen aus Anlass der Vergabe von Preisen und die Entscheidung über die Aufnahme der Werke in die Ausstellung ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Eventuelle Wettbewerbsbedingungen der Berufsverbände können nicht herangezogen werden. Dem Künstlerverein Bürstadt werden die Verwertungsrechte der eingereichten Kunstwerke und Biografien in Printmedien und im Internet eingeräumt. Die Kunstwerke und Bildrechte bleiben Eigentum der Urheber*in. Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten. Das Fotografieren und Filmen fremder Kunstwerke ist untersagt.

Haftung

Anlieferung, Aufstellen, Aufhängen, Abbau und Rücktransport der Exponate geschehen auf Gefahr der Künstler*in. Der Künstlerverein Bürstadt haftet bei Schäden, die an den Kunstwerken entstehen, nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Er kann zur Handhabung der Kunstwerke auch Dritte einschalten. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung der von ihm beauftragten Dritten. Sollte ein Haftungstatbestand eintreten, so ist die Haftung auf 300.- € je Kunstwerk beschränkt. Zur Frage der Schadenshöhe sowie zur Feststellung des Marktwertes des Kunstwerkes kann der Künstlerverein Gutachter einschalten.

Versicherung

Die Kunstwerke sind während der Ausstellung und außerhalb der Öffnungszeiten gegen Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus versichert. Während der Öffnungszeiten und der Aufbau- und Abbauphasen sind der/die Künstler*in selbst für die Sicherung ihrer Werke verantwortlich.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Ausschreibungs- und Teilnahmebedingungen der 23. Kunstausstellung des Künstlervereins Bürstadt 1994 e. V. vom 07. bis 09. Oktober 2022



Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Groß-Gerau/Hessen. Dies gilt auch für Ansprüche, die im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden.

Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so ist die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind dann verpflichtet, die unwirksamen Regelungen durch andere, wirksame so zu ersetzen, dass sie den ungültigen Bestimmungen inhaltlich möglichst nahe kommen. Hierbei ist insbesondere der verfolgte gemeinnützige, ideelle und wirtschaftliche Zweck zu berücksichtigen.

Bürstadt, den 26.05.2022 der Vorstand